

Anlage FE 2

zur gesonderten und einheitlichen Feststellung von Grundlagen für die Einkommensbesteuerung

Vom allgemeinen Aufteilungsmaßstab abweichende Aufteilung in den Zeilen

Finanzamt
Steuernummer
Name der Gesellschaft / Gemeinschaft

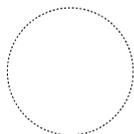
Aufteilung weiterer Besteuerungsgrundlagen

				99	SB					99	SB					99	SB
Zeile																	
1	Einkunftsart	Land- und Forstwirtschaft	Gewerbebetrieb	0	0	0	0			Name des Beteiligten					Name des Beteiligten		
2	Selbständige Arbeit	Vermietung u. Verpachtung	Sonstige Einkünfte	Summe der Besteuerungsgrundlagen ^①							lfd. Nr. des Beteiligten					lfd. Nr. des Beteiligten	
3	Veräußerungsgewinne ^②	Tarifbegünstigte Veräußerungs- / Aufgabegewinne aus dem Gesamthandsvermögen		130	EUR					130	EUR				130	EUR	
4	Mehr- oder Mindervermögen aus Ergänzungsbilanzen			128						128					128		
5	Tarifbegünstigter Veräußerungs- / Aufgabegewinn aus Sonderbilanzen			127						127					127		
6	Nach dem Halbeinkünfteverfahren oder nach § 8 b KStG oder nach § 4 Abs. 7 UmwStG steuerfreie Teile der Einkünfte aus den Zeilen 10 bis 13			-/+						-/+					-/+		
7	Tarifbegünstigter Veräußerungs- / Aufgabegewinn			=						=					=		
8	Nur in den Fällen des § 15 a EStG: Korrekturbetrag																
9	Anzusetzender Veräußerungs- / Aufgabegewinn																
10	Veräußerungs- / Aufgabegewinne, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt oder die nach § 8 b KStG steuerfrei sind oder § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet: – nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten)			424													
11	– abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten)			425						425					425		
12	– anteilige Buchwertabgänge aus Ergänzungsbilanzen (in Zeile 4 enthalten)			432						432					432		
13	– Veräußerungsgewinne aus Sonderbilanzen (in Zeile 5 enthalten)			433						433					433		
14	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)			140						140					140		
15	In Zeile 7 oder 9 enthaltener gewerbsteuerpflichtiger Veräußerungs- / Aufgabegewinn																
16	Nach § 6 b EStG übertragener Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt oder der vollständigen Anteilsveräußerung durch einen Beteiligten)			145						145					145		
17	Andere nicht versteuerte stille Reserven			146						146					146		
18	Gewinn, der nach den §§ 6 b, 6 c EStG in ein anderes Betriebsvermögen des Beteiligten übertragen wurde			144						144					144		
19	Von den Einkünften in Zeile 13 der Anlage FE 1 entfallen auf Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 2 b EStG			199						199					199		
20	In Zeile <input type="text"/> der Anlage FE 1 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblicher Tierzucht und Tierhaltung			200						200					200		
21	In Zeile <input type="text"/> der Anlage FE 1 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Termingeschäften			198						198					198		
22	Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften einschließlich steuerfreier Teil der Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen			115						115					115		
23	In Zeile 22 enthaltene Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen			420/421						421					421		
24	Steuerpflichtiger Teil der Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (50 % aus Zeile 23)																
25	③																
26																	
27																	
28																	

		99	SB			99	SB			99	SB
Zeile		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten		Name des Beteiligten	
		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten		Ifd. Nr. des Beteiligten	
3	Veräußerungsgewinne ② Tarifbegünstigte Veräußerungs- / Aufgabegewinne aus dem Gesamthandsvermögen	130	EUR								
4	Mehr- oder Mindervermögen aus Ergänzungsbilanzen	128	-/+	128	-/+	128	-/+	128	-/+	128	-/+
5	Tarifbegünstigter Veräußerungs- / Aufgabegewinn aus Sonderbilanzen	127	+	127	+	127	+	127	+	127	+
6	Nach dem Halbeinkünfteverfahren oder nach § 8 b KStG oder nach § 4 Abs. 7 UmwStG steuerfreie Teile der Einkünfte aus den Zeilen 10 bis 13		-/+		-/+		-/+		-/+		-/+
7	Tarifbegünstigter Veräußerungs- / Aufgabegewinn	=		=		=		=		=	
8	Nur in den Fällen des § 15 a EStG: Korrekturbetrag										
9	Anzusetzender Veräußerungs- / Aufgabegewinn										
10	Veräußerungs- / Aufgabegewinne, für die das Halbeinkünfteverfahren gilt oder die nach § 8 b KStG steuerfrei sind oder § 4 Abs. 7 UmwStG Anwendung findet: – nach Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten)										
11	– abweichend vom allgemeinen Schlüssel zu verteilen (in Zeile 3 enthalten)	425		425		425		425		425	
12	– anteilige Buchwertabgänge aus Ergänzungsbilanzen (in Zeile 4 enthalten)	432		432		432		432		432	
13	– Veräußerungsgewinne aus Sonderbilanzen (in Zeile 5 enthalten)	433		433		433		433		433	
14	Tarifbegünstigte Einkünfte i. S. d. § 34 Abs. 2 Nr. 2 bis 4 EStG (z. B. Entschädigungen)	140		140		140		140		140	
15	In Zeile 7 oder 9 enthaltener gewerbsteuerpflichtiger Veräußerungs- / Aufgabegewinn										
16	Nach § 6 b EStG übertragener Veräußerungsgewinn (in Fällen der Betriebsveräußerung / -aufgabe insgesamt oder der vollständigen Anteilsveräußerung durch einen Beteiligten)	145		145		145		145		145	
17	Andere nicht versteuerte stille Reserven	146		146		146		146		146	
18	Gewinn, der nach den §§ 6 b, 6 c EStG in ein anderes Betriebsvermögen des Beteiligten übertragen wurde	144		144		144		144		144	
19	Von den Einkünften in Zeile 13 der Anlage FE 1 entfallen auf Gesellschaften / Gemeinschaften / ähnliche Modelle i. S. d. § 2 b EStG	199		199		199		199		199	
20	In Zeile <input type="text"/> der Anlage FE 1 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblicher Tierzucht und Tierhaltung	200		200		200		200		200	
21	In Zeile <input type="text"/> der Anlage FE 1 enthaltene Gewinne oder nicht enthaltene Verluste aus gewerblichen Termingeschäften	198		198		198		198		198	
22	Einkünfte aus privaten Veräußerungsgeschäften einschließlich steuerfreier Teile der Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen	115		115		115		115		115	
23	In Zeile 22 enthaltene Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen	421		421		421		421		421	
24	Steuerpflichtiger Teil der Einkünfte, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen (50 % aus Zeile 23)										
25	③										
26											
27											
28											

Nur vom Finanzamt auszufüllen

Diese Anlage ist Bestandteil des Feststellungsbescheids für 2002



Stempel des Finanzamts

- ① Die Spaltensumme ist nur in der ersten Anlage FE 2 auszufüllen.
- ② Einzutragen sind die Veräußerungsgewinne in voller Höhe, einschließlich der nach § 16 Abs. 4 EStG ggf. steuerfreien Teile und vor Abzug der Gewinnanteile, die dem Halbeinkünfteverfahren unterliegen oder nach § 8 b KStG oder nach § 4 Abs. 7 UmwStG steuerfrei sind.
- ③ Für weitere Feststellungen, z. B. gem. § 5 a Abs. 4 EStG, § 6 b Abs. 10 EStG, Gewinne nach § 14 a Abs. 4 und 5 EStG, außerordentliche Einkünfte i. S. d. § 34 b EStG, Steuerabzugsbeträge i. S. d. §§ 48, 48 c EStG.